



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

E-mail: gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at

www.vorderhornbach.at

KUND M A C H U N G

Bebauungsplan neu- RVO-21006-01 Nr. 008 **kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch u. Partner ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. 008 vom 25.02.2021, Zahl 064/2021, Proj.Nr.: RVO-21006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

08.04.2021

Für den Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach

Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 14.04.2021

Abzunehmen am: 13.05.2021

Abgenommen am: